

HESSEN



[Startseite](#) > PM 119/2016

WASSERWERK WOHRATAL:

Regierungspräsidium erteilt Genehmigung zur Grundwasserentnahme

04.11.2016

Um die ordnungsgemäße Trink- und Brauchwasserversorgung der Bevölkerung im Gebiet des Zweckverbandes Mittelhessischer Wasserwerke (ZMW) sicherzustellen, hat die Obere Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Gießen (RP) eine Zulassung zur Entnahme von Grundwasser aus dem Wasserwerk Wohratal erteilt.



Regierungspräsidium erteilt Genehmigung zur Grundwasserentnahme
© RP Gießen

Die antragsgemäß zugelassene jährliche Fördermenge beträgt demnach maximal 9,5 Millionen Kubikmeter Grundwasser. Den dazugehörigen Bescheid vom 31.10.2016 hat Regierungspräsident Dr. Christoph Ullrich heute dem Verbandsvorsitzenden des ZMW, Herrn Christian Somogyi und dem Geschäftsführer, Herrn Karl-Heinz Schäfer übergeben.

Der Zweckverband, der seit 50 Jahren das Wasserwerk Wohratal betreibt, konnte nach dem bisherigen Wasserrecht jährlich bis zu elf Millionen Kubikmeter Grundwasser aus den neun Brunnen des Wasserwerks zu Tage fördern. Dieses Recht ist jedoch inzwischen erloschen. Daher hat der ZMW mit Schreiben vom 26. März 2014 eine Neuerteilung des Wasserrechtes zur Grundwasserentnahme in einer Höhe von maximal 9,5 Millionen Kubikmeter pro Jahr beantragt. Diese Menge dient im Wesentlichen zur Trink- und Brauchwasserversorgung seines Verbandsgebietes und schließt die Lieferung einer Teilmenge von zwei Millionen Kubikmeter jährlich an das benachbarte Versorgungsunternehmen Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG) ein.

Die Abgabe an die OVAG trägt zum einen dazu bei, dass der kommunale Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke, der nach den gesetzlichen Vorgaben keinen Gewinn erwirtschaften darf, die Wassergebühren für die Bevölkerung in seinem ländlich geprägten Versorgungsgebiet stabil halten kann. Durch Abwanderung von immer mehr Einwohnern in die städtischen Ballungsräume sind die gleichbleibend hohen Kosten der öffentlichen Trinkwasserversorgung, die hierzulande einen der weltweit höchsten Qualitätsstandards aufweist, von immer weniger Personen zu tragen.

Zum anderen wird ein Beitrag zur Stärkung der Trinkwasserversorgungssicherheit der anwachsenden Bevölkerung im Rhein-Main Gebiet geleistet, da die OVAG ein wichtiger Versorger dieser Region ist, die sich aufgrund der dortigen Besiedlungs- und Nutzungsdichte nicht ausreichend selbst mit Trinkwasser in entsprechender Güte versorgen kann. Dieser Umstand wird unter anderem in der „Situationsanalyse zur Wasserversorgung in der Rhein-Main-Region“ beschrieben, die die Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main zuletzt im Juli 2016 aktualisiert und veröffentlicht hat.

Die im Rahmen des Zulassungsverfahrens von verschiedenen Einwendern vorgetragenen Befürchtungen, dass wertvolle Feuchtgebiete des Burgwaldes durch die über die Grundwasserentnahme in den letzten Jahren hinaus gehende geplante Mehrförderung aus dem Wasserwerk in Kirchhain trockenfallen, konnte durch Bescheidaufgaben Rechnung getragen werden. Im Übrigen liegt ein Großteil der wertvollen Schutzgebiete des Burgwaldes, wie das Natura-2000 Gebiet „Franzosenwiesen und Rotes Wasser“, liegt weit außerhalb des Wirkungsbereiches der Grundwasserentnahme.

In den Nebenbestimmungen des Zulassungsbescheides ist ein zehnjähriges umfangreiches landschaftsökologisches Monitoring festgeschrieben, das eine Dauerbeobachtung von besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten auf naturschutzfachlich ausgewählten Flächen vorsieht. Verbunden damit ist ein hydrogeologisches Monitoring, das ein sogenanntes „Brunnenmanagement“ vorgibt, welches an einen Grundwasserstand im naturschutzfachlich sensiblen Bereich in der Wohraue gekoppelt ist.

Durch diese Maßnahmen können die geringen von den Sachverständigen überhaupt für möglich gehaltenen Auswirkungen der beantragten Grundwasserentnahme auf den Naturhaushalt vermieden werden.

Der Zulassungsbescheid wird vom 21.11. bis 05.12. mit den zugrunde liegenden Antragsunterlagen in den betroffenen Kommunen öffentlich ausgelegt. Außerdem kann er in dieser Zeit auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Gießen <http://www.rp-giessen.de> ^[1], in der Rubrik „Presse“ – „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Foto v.l.: Karl-Heinz Schäfer (Geschäftsführer des ZMW), Dr. Christoph Ullrich (Regierungspräsident), Christian Somogyi (Verbandsvorsitzender des ZMW), Ulrich Künz (Bürgermeister Kirtorf)

Kontakt Pressevertreter
Pressesprecherin: Frau Gabriele Fischer
Pressestelle Regierungspräsidium Gießen
Telefon: 0641-303 2005
Fax: 0641-303 2008
Email: pressestelle@rpgi.hessen.de ^[2]

Landgraf-Philipp-Platz 1-7
35390 Gießen

Source URL: <https://rp-giessen.hessen.de/pressemitteilungen/regierungspraesidium-erteilt-genehmigung-zur-grundwasserentnahme>

Links

[1] <http://www.rp-giessen.de/>

[2] <mailto:pressestelle@rpgi.hessen.de>